

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 20. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. April 2010, 14:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD) Vorsitzender  
Dr. Michael von Abercron (CDU)  
Astrid Damerow (CDU)  
Werner Kalinka (CDU)  
Petra Nicolaisen (CDU)  
Dr. Kai Dolgner (SPD)  
Serpil Midyatli (SPD)  
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)  
Gerrit Koch (FDP)  
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)  
Silke Hinrichsen (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SPD)  
Jens-Uwe Dankert (FDP)  
Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehlende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Berichterstattung des ARD-Magazins FAKT vom 12. April 2010</b>	<b>5</b>
Antrag des Abg. Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE) Umdruck 17/678	
<b>2. Abschiebehaftanstalt Rendsburg</b>	<b>6</b>
Antrag der Abg. Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/706	
<b>3. Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben</b>	<b>10</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/110	
<b>4. Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk</b>	<b>11</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/226 Nr. 1 und 2	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/412 Nr. 1 und 2	
<b>5. Vierter Medienänderungsstaatsvertrag HSH</b>	<b>13</b>
Schreiben der Landesregierung vom 5. Januar 2010 Umdruck 17/658	
<b>6. Aktueller Stand des Verfahrens zum Jugendmedienschutzstaatsvertrag</b>	<b>15</b>

<b>7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften</b>	<b>17</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/346	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/396	
<b>8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>19</b>
Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ Drucksache 17/370	
<b>9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)</b>	<b>20</b>
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10	
<b>10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes</b>	<b>21</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/250	
<b>11. Terminplan für das zweite Halbjahr 2010</b>	<b>22</b>
Umdruck 17/612	
<b>12. Verschiedenes</b>	<b>23</b>

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Berichterstattung des ARD-Magazins FAKT vom 12. April 2010**

Antrag des Abg. Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)  
Umdruck 17/678

M Schmalfuß berichtet, in dem Fernsehbeitrag, der dem Ministerium als Wortlaut vorliege, gehe es um zwei Vorwürfe, zum einen dem der Untreue, zum anderen dem einer Umsatzsteuerhinterziehung. Nach der Einholung von Informationen von der Staatsanwaltschaft Kiel könne zusammenfassend festgestellt werden, dass gegen Herrn Dr. Brock wegen der Vorgänge, die in diesem Fernsehbeitrag Gegenstand gewesen seien, derzeit kein Ermittlungsverfahren geführt werde. Deshalb bestehe für das Ministerium auch kein Anlass, einen Antrag nach § 9 Abs. 3 und 4 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes zu stellen.

Auf Nachfrage von Abg. Jezewski, ob es für Notare, die von der Landesregierung berufen würden, eine Pflicht, Straftaten der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis zu bringen, gebe, die über die eines „Normalbürgers“ hinausgehe, antwortet M Schmalfuß, eine solche Pflicht sei ihm nicht bekannt.

Abg. Jezewski schildert noch einmal den in dem Fernsehbericht dargestellten Sachverhalt. - RL Dr. Anders, Leiter des Referats Strafrecht, Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen im Justizministerium, weist darauf hin, dass in dem von Abg. Jezewski gestellten Antrag zur Tagesordnung nach dem Kenntnisstand der Landesregierung in dieser Sache gefragt und kein Rechtsgutachten erbeten worden sei. Die Staatsanwaltschaft sei der Auffassung, dass das, was in dem Bericht aufgeführt werde, verfolgungsverjährt sei. Deshalb dürfe sie dem auch nicht weiter nachgehen, da dadurch ein Verfahrenshindernis vorliege. Wie der Minister oder er selbst persönlich diesen Vorgang strafrechtlich bewerteten, sei keine Frage, die im Ausschuss zu diskutieren sei.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Fürter stellt RL Dr. Anders klar, dass nach den Veröffentlichungen in der Presse die Staatsanwaltschaft Kiel die darin enthaltenen Vorwürfe dahin gehend geprüft habe, ob diese für einen Anfangsverdacht ausreichten. Diese Vorprüfung sei zu dem Ergebnis gekommen, das der Minister eben vorgetragen habe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Abschiebehaftanstalt Rendsburg**

Antrag der Abg. Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Umdruck 17/706

M Schmalfuß informiert auf Bitten von Abg. Amtsberg im Zusammenhang mit der Selbsttötung in der Hamburger Justizvollzugsanstalt über die Praxis der Abschiebehaft in Schleswig-Holstein. Dazu führt er unter anderem aus, seit dem Jahr 2003 führe die Abschiebehaftanstalt Rendsburg die Abschiebehaft für Schleswig-Holstein durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nähme diese Aufgabe sehr verantwortungsbewusst und angemessen wahr. Die Bediensteten würden regelmäßig geschult und insbesondere auch für die besonderen Probleme im Zusammenhang mit Abschiebehäftlingen sensibilisiert. So hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Ausbildung in der Suizidprävention bekommen, und dieses Thema sei auch Gegenstand der regelmäßig durchgeführten Dienstbesprechungen. Bisher habe es in Schleswig-Holstein glücklicherweise keine Selbsttötungen gegeben, sehr wohl aber Selbstverletzungen. Die Zahlen hierzu könne er gern noch einmal später vortragen.

Zusammenfassend stellt M Schmalfuß fest, in Rendsburg werde seinem Eindruck nach alles dafür getan, um Selbstschädigungen in der Haft zu vermeiden.

Zum Instrument der Abschiebehaft an sich verweist er auf den Erlass der Landesregierung aus dem Februar 2008, in dem unter anderem geregelt sei, dass Minderjährige nur in Haft genommen werden dürften, wenn dies „unabdingbar“ sei. Vorab sei natürlich die Frage einer anderweitigen Unterbringen mit dem Jugendamt zu prüfen. Dies gelte für Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren.

M Schmalfuß stellt fest, seinem bisherigen Eindruck nach habe er keine Zweifel daran, dass in Schleswig-Holstein die Abschiebehaft im Bundesvergleich vorbildlich durchgeführt werde. Auch bei dem vor wenigen Tagen mit dem Beirat der Anstalt durchgeführten Treffen sei deutlich geworden, dass diese Grundaussage mit getragen werde, auch wenn es weiter eine Reihe von Problemen gebe, die noch beseitigt werden müssten beziehungsweise wo nach Verbesserungsbedarf bestehe. Dazu gehöre auch die Frage der Abschiebehaft für Jugendliche und das Problem der Suizidgefährdung von Abschiebehäftlingen.

M Schmalfuß weist außerdem darauf hin, dass demnächst eine Rückführungsrichtlinie der EU verabschiedet werde, die auch die Abschiebehaft als Zwangsmittel vorsehe. Die Vorfälle im Zusammenhang mit der Abschiebehaft in Hamburg hätten dazu geführt, dass man in Hamburg die Einführung eines Runden Tisches verabredet habe, um Verbesserungsvorschläge im Zusammenhang mit der Abschiebehaft zu erarbeiten. Dabei werde jedoch die Frage nach dem Ob der Abschiebehaft nicht gestellt.

Abg. Amtsberg fragt nach dem Zugang von Seelsorgern und anderen Begleitpersonen in die Abschiebehafteinrichtung. - M Schmalfuß antwortet, wenn ein neuer Betroffener der Anstalt zugeführt werde, gebe es zunächst ein sogenanntes Zuführungsgespräch, in dem die besondere Situation jedes Einzelnen überprüft werde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien besonders geschult, unter anderem durch Fortbildungen im Bereich des interkulturellen Kompetenztrainings. Sollte dabei herauskommen, dass es Anzeichen für eine Suizidgefährdung gebe, werde der Anstaltsarzt oder ein externer Arzt hinzugezogen. Insgesamt könne man feststellen, dass es in jeder Situation Ansprechpartner gebe und auch der Kontakt zu externen Beratungsinstitutionen möglich sei. M Schmalfuß weist darauf hin, dass die Unterbringung in der Anstalt durch lange Ausschlusszeiten gekennzeichnet sei, auch diese trügen dazu bei, die Betroffenen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick zu haben und eine Isolation einzelner möglichst zu vermeiden. Ergäben sich Hinweise auf eine Gefährdung, werde zunächst das Gesprächsangebot erhöht, danach gebe es noch zwei weitere Stufen. Nach einer stärkeren Beobachtung in der Haftanstalt in Rendsburg, bei der die Gefangenen nicht aus dem Blick gelassen werden dürften, könne bei einem ganz akuten Verlauf - den es in Schleswig-Holstein glücklicherweise noch nicht gegeben habe - auch eine Verlegung in einen besonders gesicherten Raum in die JVA Kiel erfolgen.

Auf die Frage von Abg. Amtsberg, was bei der Notwendigkeit einer stationären Aufnahme in ein Krankenhaus vorgesehen sei, antwortet AL Sandmann, Leiter der Abteilung Justizvollzug, soziale Dienste der Justiz, freie Straffälligenhilfe im Justizministerium, bis zur Realisierung der neuen Vereinbarung mit Hamburg zur Unterbringung und Behandlung von Gefangenen aus den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein im Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt Hamburg sei zunächst weiter vorgesehen, dass diese alle Krankenhäuser in Schleswig-Holstein nutzen könnten.

M Schmalfuß trägt die Zahlen zu Selbstverletzungen in der Abschiebehaft vom Jahr 2006 bis 2009 vor. Bei den insgesamt in diesen drei Jahren inhaftierten 2.316 Personen in Abschiebehaft habe es neun Selbstverletzungen gegeben. Auch diese Zahl spreche dafür, dass in Rendsburg alles mögliche getan werde, um Gefährdungen abzuwenden.

Zur Frage von Abg. Amtsberg, warum in den 17 Fällen unbegleiteter Flüchtlinge, die in dem Bericht des Beirates erwähnt seien, denen kein Vormund oder Rechtsbeistand zur Seite gestellt worden sei, keine Aufnahme durch die zuständige Jugendbehörde erfolgte, weist M Schmalfuß darauf hin, dass es eine Beratung durch eine Mitarbeiterin des Diakonievereins Integration gebe, die auch Rechtsberatung vermittele beziehungsweise Anfragen bei Bedarf an Anwälte weiterleite. Er betont noch einmal, dass Jugendliche nur unter der besonders hohen Anforderung der „Unabdingbarkeit“ in Abschiebehäft genommen werden dürften. Hier würden hohe Maßstäbe angelegt. Gerade bei Fällen, die von der Bundespolizei veranlasst seien, gehe es aber oft um organisierte Kriminalität, zum Beispiel die Einschaltung von Schleuserbanden, mit deren Hilfe die Jugendlichen ins Land eingereist seien.

Der Ausschuss diskutiert über den Wunsch von Abg. Amtsberg, auch den Flüchtlingsbeauftragten um eine Stellungnahme in dieser Sitzung zu den Ausführungen der Landesregierung zu bitten.

Herr Jöhnk, Flüchtlingsbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, erklärt, der Minister habe zutreffend vorgetragen, dass sowohl der Landesbeirat als auch er der Auffassung seien, dass die Einrichtung der Abschiebehäftanstalt in Rendsburg im Grundsatz nicht zu kritisieren sei. Natürlich gebe es an der Einrichtung der Abschiebehäft generell Kritik. Sowohl der Landesbeirat als auch der Flüchtlingsbeauftragte forderten deshalb die Abschaffung der Abschiebehäft. Er sei der Auffassung, dass allein schon aus pragmatischen Gründen über diese Abschaffung nachgedacht werden sollte, da durch die Abschiebehäft lediglich Menschen in Europa herumgeschoben würden. Die Abschiebehäft diene nicht zur Sicherung der Abschiebung in die Heimatländer, wie ursprünglich im Gesetz vorgesehen. Aber diese Frage müsse generell diskutiert werden.

Zum Problem der Behandlung von Suizid gefährdeten Menschen in der Abschiebehäft betont er, dass in diesen Fällen dafür Sorge getragen werden müsse, dass eine fachärztliche Überprüfung durchgeführt werde und danach durch das Gericht oder die Ausländerbehörde entschieden werde, ob die Abschiebehäft weiter fortgesetzt werden oder der Betroffene aus der Haft entlassen werden müsse. Hier sei der rechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit betroffen. Eine weitere Haft sei aus seiner Sicht dann nicht mehr zu vertreten, wenn eine durch Tatsachen zu belegende Gefahr bestehe, dass der Betroffene Selbstmord gefährdet sei.

Richtig sei, dass in Schleswig-Holstein ein Arzt für die Abschiebehäft zuständig sei. Dies sei jedoch ein praktischer Arzt. Die Beurteilung einer Suizidgefährdung falle nicht in sein Tätigkeitsfeld. Auch habe es in der Vergangenheit Fälle gegeben, in denen sowohl die Ausländerbehörde als auch der zuständige Richter die Aufhebung der Haft mit der merkwürdigen Be-

gründung abgelehnt hätten, sie seien nicht zuständig. Deshalb müsse insgesamt festgestellt werden, dass in Schleswig-Holstein gegenwärtig nicht sichergestellt sei, dass eine fachlich fundierte Beurteilung der Selbstmordgefährdung bei den Betroffenen erfolge, deshalb halte er dieses Problem für durchaus diskussionswürdig.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/110

(überwiesen am 17. Dezember 2009)

hierzu: Umdrucke 17/240, 17/241, 17/246, 17/251, 17/252, 17/474, 17/484,  
17/502, 17/503, 17/515, 17/660

Abg. Midyatli beantragt die Durchführung einer mündlichen Anhörung.

Abg. Damerow schlägt vor, das Innenministerium zu bitten, den Erlass des Innenministers vom 31. März 2009 zu evaluieren und mitzuteilen, ob aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf gesehen werde.

Abg. Amtsberg bittet um Klärung der juristischen Frage durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, inwieweit und in Bezug auf welchen Personenkreis das Land überhaupt Regelungskompetenz habe. - Abg. Damerow schlägt vor, den Wissenschaftlichen Dienst dann auch zu bitten zur Frage der Verfassungsgemäßheit der Beschränkung des Aufenthaltsortes bei langjähriger Duldung Stellung zu nehmen.

Der Ausschuss kommt über ein, die Landesregierung und den Wissenschaftlichen Dienst um die Beantwortung der aufgeworfenen Frage zu bitten und eine mündliche Anhörung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben, Drucksache 17/110, durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb einer Woche gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/226 Nr. 1 und 2

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/412 Nr. 1 und 2

(überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

Abg. Eichstädt betont noch einmal den Wunsch der SPD-Fraktion, hier zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. - Abg. Hinrichsen unterstützt die Bemühungen, eine einvernehmliche Lösung für die Formulierung des Antrages zu finden.

Auch Abg. Brand-Hückstädt kündigt an, dass sich die FDP-Fraktion an diesen Bemühungen beteiligen werden und schlägt vor, zunächst den von der Landesregierung angekündigten mündlichen Bericht im Mai-Plenum zu diesem Thema abzuwarten.

RL Dr. Knothe, Leiter des Referats Medienpolitik in der Staatskanzlei, kündigt an, dem Ausschuss nach der Landtagstagung und dem Bericht des Ministerpräsidenten die Stellungnahmen von ZDF und ARD, in denen diese ihre Erfahrungen mit der bisherigen Regelung mitgeteilt hätten, zuzuleiten.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage Abg. Eichstädt zum vorgesehenen zeitlichen Ablauf und einer möglichen Einbringung des Themas in den „Gebührenstaatsvertrag“, regt RL Knothe an, da die Diskussion über den Staatsvertrag zum Gebührenmodell schon ziemlich überfrachtet sei, das Thema Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk über die Chefs der Staatskanzlei für die Rundfunkkommission anzumelden, sodass es in die Diskussion der Staatsvertragsformulierungen in den Sommer mit hinein gehen könne. Dann bleibe dem Landtag noch bis Juni Zeit, eine gemeinsame Beschlussverfassung herbeizuführen. Für den Rundfunkgebührenstaatsvertrag werde angestrebt, zum 9./10. Juni 2009 bei der Ministerpräsidentenkonferenz einen Vorschlag vorzulegen, der dann als Grundtendenz verabschiedet werden könne. Ziel sei es, eine Paraphierung des Staatsvertrages zur Jahresabschlusskonferenz im Dezember 2010 herbeizuführen.

Der Ausschuss kommt überein, zunächst die Berichterstattung der Landesregierung in der 7. Tagung des Landtages abzuwarten und danach zu versuchen, eine gemeinsame Formulierung für den Antrag zu finden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Vierter Medienänderungsstaatsvertrag HSH**

Schreiben der Landesregierung vom 5. Januar 2010

Umdruck 17/658

RL Dr. Knothe, Leiter des Referats Medienpolitik in der Staatskanzlei, verweist auf den den Abgeordneten im März 2010 zugegangenen Entwurf zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag HSH, Unterrichtung 17/0017, und stellt noch einmal den Hintergrund dar.

Die Anhörung zu diesem Entwurf laufe noch bis zum 30. April dieses Jahres. Die bislang eingegangenen Stellungnahme zeigten, dass es Einigkeit bei den Frequenzfragen und zu der Erhöhung der Ersatzmitglieder des Medienrates auf künftig zwei Personen gebe. Offener diskutiert werde die Rolle des offenen Kanals bei der Frequenzzuteilung. Außerdem sei eine Formulierung, die Schleswig-Holstein mit aufgenommen habe, um die Schleswig-Holsteinischen Radioveranstalter davor zu schützen, andere als auf das Land ausgerichtete Werbeinseln zuzulassen, gerade von denjenigen, die geschützt werden sollten, nämlich den schleswig-holsteinischen Radiosendern, abgelehnt worden, da diese selbst den Wunsch hätten, eigene Werbeinseln in Hamburg zu platzieren.

RL Dr. Knothe erklärt, er gehe davon aus, dass die Beratungen über den Entwurf Ende Mai 2010 zum Abschluss kommen könnten. Er bietet an, über das Ergebnis der Beratungen im Ausschuss dann erneut zu berichten.

Abg. Eichstädt erklärt, aus Sicht der SPD-Fraktion seien die in dem Staatsvertrag enthaltenen Änderungen im Wesentlichen so in Ordnung. Im Zusammenhang mit der Frage der Wahl von Ersatzmitgliedern für den Medienrat rege sie jedoch an darüber nachzudenken, statt zwei vier Nachrücker zu benennen, um das sehr komplizierte Verfahren nicht häufiger als nötig durchführen zu müssen, und zu erwägen, für die Wahl des Vorsitzenden ein gesondertes Verfahren einzuführen, sodass bei ihm nicht auf Nachrücker zurückgegriffen werden müsse. - RL Dr. Knothe schätzt es als schwierig ein, Hamburg dazu zu bewegen, noch mehr als zwei Nachrücker zu bestimmen. Bei dem Vorschlag der SPD-Fraktion, ein gesondertes Verfahren für die Besetzung des Vorsizes zu schaffen, sehe er die Gefahr, das damit ein bisschen in die Autonomie der Anstalt eingegriffen werde. Er biete jedoch an, über konkrete Normvorschläge in diesem Zusammenhang noch einmal ins Gespräch zu kommen.

Zur Nachfrage von Abg. Eichstädt zur Rolle des Offenen Kanals und der dazu geäußerten Kritik in dem Staatsvertragsentwurf berichtet RL Dr. Knothe, die Medienanstalt sehe es kritisch, den Offenen Kanal als Verfahrensbeteiligten im Frequenzverfahren mit aufzunehmen, der offene Kanal in seiner Gesamtstruktur sei jedoch nicht in Frage gestellt worden. - Er bestätigt auf Nachfrage von Abg. Hinrichsen, dass auch der Medienrat zu diesem Problem Stellung genommen habe.

Auf die Frage von Abg. Hinrichsen, ob sie selbst bei dem Verfahren zum Medienänderungsstaatsvertrag im Landtag als Befangen gelten müssen, da auch der Offene Kanal in dem Staatsvertrag mit erwähnt sei, antwortete RL Dr. Knothe, er sehe darin kein Problem. Das Gesetz selber sehe für diesen Fall nichts vor, dass sonstige Landesrecht auch nicht.

Abg. Brand-Hückstädt spricht sich dafür aus, dem Wunsch der privaten Radiosender aus Schleswig-Holstein zu folgen, den § 24 a wieder aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen und das Nachrückverfahren für die Mitglieder des Medienrates insgesamt zu vereinfachen.

RL Dr. Knothe nimmt die Anregung von Abg. Brand-Hückstädt auf, das Verfahren zur Nachrückung noch einmal zu überdenken und schlägt vor, das Problem mit den in der Vergangenheit schon einmal Betroffenen in kleinerer Runde noch einmal zu erörtern.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Fürter geht RL Dr. Knothe noch einmal kurz auf den ordnungspolitischen Grundgedanken ein, keine speziell auf das Nachbarland gerichteten Werbeinseln zuzulassen. Hintergrund sei, dass die hamburger Sender mit sehr starken Reichweiten, die bis Kiel oder Flensburg reichten, zu extrem geringen Kosten den hamburger Speckgürtel mit speziell dorthin gerichteter Werbung versorgen könnten. Diese Werbemehreinnahmen hamburger Veranstalter gingen zulasten der schleswig-holsteinischen Veranstalter, die mit 14 zum Teil mit geringer Reichweite ausgestatteten Sendern alle Regionen in Schleswig-Holstein bedienen müssten und dadurch relativ hohe Kosten zu tragen hätten. Die Sorge Schleswig-Holsteins sei gewesen, dass die schleswig-holsteinischen Radiosender, die finanziell durch die Anforderung der Bedienung des Flächenlandes mehr belastet seien, noch eine zusätzliche unangemessenen Beeinträchtigung durch dieses speziell geschalteten Werbeinseln aus dem Nachbarland hätten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Aktueller Stand des Verfahrens zum Jugendmedienschutzstaatsvertrag**

RL Dr. Knothe weist zunächst auf den schon im Ausschuss erfolgten Bericht durch die Staatskanzlei in der 12. Sitzung des Ausschusses hin. Zum Verfahren trägt er vor, dass es jetzt eine Beratungsunterlage mit dem Ergebnis der Vorverhandlungen gebe, Unterrichtung 17/0016, die von den Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen worden sei. Ziel sei die Unterzeichnung des Staatsvertrages am 9./10. Juni 2010. Zur Zeit laufe das Verfahren im Kabinett. Nach der Zustimmung des Kabinetts und der Ermächtigung des Ministerpräsidenten, den Staatsvertrag zu unterzeichnen, werde diese dem Landtag zur Verifizierung zugeleitet werden.

Abg. Brand-Hückstädt spricht die durchaus kritische Haltung der sogenannten Internetcommunity zum Staatsvertrag an. Hier werde zum Teil befürchtet, dass der Staatsvertrag dazu führen werde, dass sich die Spieleanbieter aus den bisherigen bewehrten Verfahren der freiwilligen Selbstkontrollen (SFF, FSM, FSK und USK) zurückziehen werden und damit der Jugendmedienschutz hinter den bisherigen Stand zurückfallen werde. - RL Dr. Knothe antwortet, diese Kritik sei bisher in dieser Form nicht an die Staatskanzlei herangetragen worden. Natürlich sei die Anbieterkennzeichnung thematisiert worden. Das Argument, dass es immer eine Möglichkeit gebe, sich dem deutschen Recht zu entziehen, gelte für den gesamten Onlinebereich. Ein Umgehen der vorgesehenen Schranken und Sperren sei möglich und könne auch durch den Staatsvertrag nicht ausgeschlossen werden. Dennoch hätten sich die Ministerpräsidenten dazu entschlossen, den Staatsvertrag in der jetzigen Form zu verabschieden.

Auf die Frage von Abg. Brand-Hückstädt, inwieweit das Parlament noch Einfluss auf den Staatsvertrag nehmen könne, antwortete RL Dr. Knothe, es sei natürlich immer schwierig, nach der Einigung von 16 Ministerpräsidenten auf einen Text noch Einfluss zu nehmen, grundsätzlich sei das aber bis zur Unterzeichnung möglich.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, schön wäre, wenn der gesamte Staatsvertrag ein bisschen mehr in Richtung Medienerziehung wirken würde. Er möchte wissen, ob die in § 5 Abs. 6 des Staatsvertrags vorgesehene Einschränkung des Angebots ab bestimmten Uhrzeiten bei den Telemedien sichergestellt werden könne. - RL Dr. Knothe antwortet, es sei von mehreren Anzuhörenden, unter anderem auch dem „jugendschutz.net“ zugesichert worden, dass die heutige Software in der Lage sei, dies entsprechend herauszufiltern und zu erkennen.

Abg. Eichstädt erklärt, es sei unumstritten, das man überlegen müsse, wie man geeignete Jugendschutzmedien schaffe und Jugendliche vor Gefährdungen in den Angeboten schützen könne. Die Frage sei aber, ob dieser Medienstaatsvertrag dazu das geeignete Mittel darstelle. Er habe den Eindruck, dass bei allen Beteiligten auch Skepsis herrsche, ob mit dem Staatsvertrag der richtige Weg gefunden worden sei, denn natürlich könnten die ganzen technischen Vorgaben auch umgangen werden. Die SPD-Fraktion habe deshalb erhebliche Bedenken, diesen Staatsvertrag zu beschließen, da sie eher die Medienpädagogik als richtigen Weg ansehe, den Jugendschutz durchzusetzen.

RL Dr. Knothe räumt ein, der vorliegende Entwurf stelle natürlich das Ergebnis, den größten gemeinsamen Teiler, zum jetzigen Zeitpunkt dar. Daraus könne sich jedoch eine Dynamik entwickeln. Wenn jetzt kein Staatsvertrag beschlossen werde, werde sich die Situation auf keinen Fall verbessert. Der Staatsvertrag sehe jedoch eine Evaluierungsklausel vor, sodass auf jeden Fall eine Überprüfung erfolgen werde. Medienkompetenz sei länderübergreifend nicht regelbar, stelle jedoch gemeinsam mit dem vorliegenden Jugendmedienschutzstaatsvertrag ein sinnvolles Paket dar.

Abg. Fürter fragt, ob es nicht vielmehr sinnvoll sei, den Kernbereich des Schutzes zurückzuführen, diesen Kernbereich dann aber auch international und im gesamten Netz durchzusetzen und dabei auch Freiheitsbeschränkungen in Kauf zu nehmen. - RL Dr. Knothe erklärt, aus seiner Sicht sei es erst der zweite Schritt, sich kulturell in Europa anzunähern und einen gemeinsamen Schutzstatus zu finden. Dem müsse jedoch der erste Schritt vorgeschaltet sein, nämlich zu prüfen, was überhaupt konsensfähig sei. Diese Debatte beginne jetzt in Europa gerade erst.

Abg. Jezewski bemerkt, der beste Jugendschutz sei wahrscheinlich eine vernünftige Erziehung der Kinder. Er möchte wissen, wie man die Anbieter dazu bringen könne, die Kennzeichnung auch richtig durchzuführen. - RL Dr. Knothe antwortet, der Staatsvertrag könne die Eltern nur ordnungspolitisch in ihrer Erziehung unterstützen, indem er ihnen Instrumente an die Hand gebe. Er weist darauf hin, dass es anlässlich der Unterzeichnung dieses Staatsvertrages auch einen runden Tisch mit dem Ziel geben werde, den Wunsch der Stärkung der Elternkompetenz in die Republik zu tragen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/346

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/396

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/645, 17/659, 17/664, 17/765, 17/767

Herr Koch, stellvertretender Leiter des Referats Besoldung, Versorgung, Beihilfe, Reisekosten- und Umzugskostenvergütung im Finanzministerium, geht kurz auf die Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes (dbb), Umdruck 17/765, ein. Er stellt fest, es stelle leider ein Versäumnis dar, dass die Landesregierung auf diese Stellungnahme nicht in ihrer Landtagsdrucksache eingegangen sei. Dies sei inzwischen aber mit dem dbb direkt auch besprochen und geklärt worden.

Zum Inhalt der Stellungnahme weist er unter anderem darauf hin, dass die Landesregierung die Zulagenregelung der stellvertretenden Staatssekretäre, wie sie jetzt in dem Gesetzentwurf vorgesehen sei, für eine etwas ungünstigere Regelung für die Betroffenen halte, keineswegs für eine Besserstellung. Denn diese verlören die Ruhegehaltsfähigkeit ihrer bisherigen Besoldungsgruppe und bei einem Ausscheiden aus der Funktion entfalle die Zuglage zukünftig ganz. Die Zuordnung der Funktionen im Kommunalbereich beziehe sich in diesem Gesetzentwurf auf die Einstufung des Vorstandes des Abwasserzweckverbandes Südholstein. Die Landesregierung erachte diese Regelung im Bereich der B-Besoldung aufgrund der herausgehobenen Funktionen für notwendig. Hierzu gebe es auch keinen Dissens mit den Kommunen.

Im Übrigen stellt Herr Koch noch einmal kurz die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 17/767, zu den in der letzten Sitzung aufgeworfenen Fragen dar.

Auf die Nachfrage von Abg. Hinrichsen, ob die Einführung der internen Teilung nach § 10 Versorgungsausgleichsgesetz - anders als für Schleswig-Holstein zu erwarten wäre - im Bund nicht zu einer Kostensteigerung geführt habe, antwortet Herr Koch, dem Ministerium lägen keine Angaben über die Kosten im Bundesbereich vor.

Abg. Fürter fragt nach der Verfahrensweise in anderen Bundesländer. - Herr Koch erklärt, diese sei sehr unterschiedlich. Einige hätten bisher überhaupt keine Gleichstellung vorgesehen, insgesamt sei festzustellen, dass diese in allen Bundesländern angestrebt werde, allerdings weitestgehend ohne Rückwirkung. Lediglich die Freie und Hansestadt Hamburg habe bisher eine Rückwirkung - wie in dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/645 - vorgesehen. Seiner Kenntnis nach habe auch Berlin eine ähnliche Regelung, in den übrigen Ländern sei eine solche Rückwirkung bislang nicht gesetzlich verankert.

Auf die Nachfrage von Abg. Fürter, ob in dem in der Stellungnahme, Umdruck 17/767, vorgesehenen Formulierungsvorschlag zur Rückwirkung, Seite 3, eine positive oder negative Haltung der Landesregierung zu sehen sei, antwortet Herr Koch, die Landesregierung sehe nach wie vor keine Rechtspflicht für eine solche Regelung. Deshalb befürworte sie eine solche Rückwirkung auch nicht. Außerdem sei darauf hinzuweisen, dass auch bei anderen durchgeführten Verbesserungen keine Rückwirkung vorgesehen worden sei.

RL Seeck, Leiter des Referats öffentliches Dienstrecht, Landesbeamtenausschuss im Finanzministerium, stellt kurz den in der Vorlage des Finanzministeriums, Umdruck 17/767, am Schluss aufgeführten zusätzlichen Änderungsantrag zur Verlängerung der Übergangsregelung in § 132 LBG vor. Er bittet darum, diesen Änderungsantrag in das Gesetzgebungsverfahren mit aufzunehmen.

Der Ausschuss kommt überein, den Verhandlungstermin vor dem Bundesverwaltungsgericht am 29. April 2010 abzuwarten und bittet das Finanzministerium, dem Ausschuss umgehend über das Ergebnis der Verhandlung zu berichten. Eine abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf und den vorliegenden Änderungsanträgen verschiebt er vor diesem Hintergrund auf seine nächste Sitzung am 5. Mai 2010.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“  
Drucksache 17/370

(überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und an den Petitionsausschuss)

Der Ausschuss beschließt, gemeinsam mit dem Sozialausschuss eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“, zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/370, durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb einer Woche zu benennen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/10

(überwiesen am 19. November 2009)

hierzu: Umdrucke 17/285, 17/297, 17/298, 17/299, 17/315, 17/324, 17/369,  
17/375, 17/436, 17/479, 17/519, 17/540 (neu), 17/739,  
17/740, 17/748, 17/751, 17/752

- Verfahrensfragen -

Als Termin für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Wahlgesetzes, Drucksache 17/10, legt der Ausschuss den 9. Juni 2010 fest.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/250

(überwiesen am 25. Februar 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den  
Finanzausschuss und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/473, 17/476, 17/511, 17/514, 17/539, 17/574, 17/647,  
17/652, 17/662, 17/674, 17/675, 17/677, 17/684, 17/689,  
17/692, 17/693, 17/696, 17/698, 17/701, 17/702, 17/703,  
17/704, 17/705, 17/710, 17/749

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss nimmt den als Tischvorlage verteilten vorläufigen Zeitplan für die mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf am 12. Mai 2010 zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Terminplan für das zweite Halbjahr 2010**

Umdruck 17/612

Die Terminplanung für das zweite Halbjahr 2010 wird in der aus Umdruck 17/612 (neu) beschlossenen Fassung gebilligt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder diskutieren über das Thema „Anträge zur Tagesordnung aus aktuellem Anlass“ und kommen nach ausführlicher Diskussion überein, sich in Zukunft darum zu bemühen, die Anträge konkreter zu fassen.

Außerdem beschließt der Ausschuss, den für den 2. Juni 2010 vorgesehenen Sitzungstermin entfallen zu lassen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Thomas Rother  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin